Baden-Württemberg

SPORT MINISTER KONFERENZ
Immer in Bewegung.

52. Sportministerkonferenz am 16./17. Oktober 2025
Heidelberg

Anforderungen nationaler und internationaler Verbände an die Sportstätteninfrastruktur
Beschluss vom 17. Oktober 2025
(52.SMK-BV11/2025)

Einleitung

Länder und insbesondere Kommunen investieren kontinuierlich und in erheblichem Umfang in Modernisierung und Neubau von Sportinfrastruktur. Dabei geht es neben der Schaffung der Voraussetzungen für den allgemeinen Vereinssport immer auch um die Gewährleistung der infrastrukturellen Voraussetzungen für den Wettkampfbetrieb bis hinauf in die höheren Wettbewerbskategorien und Ligen, da die Vereine selbst hierzu häufig alleine nicht in der Lage sind. Hierbei spielen die Standards und Vorgaben der nationalen und internationalen Sportfachverbände etwa im Hinblick auf technische Maße, Ausstattung, Bodenbeläge, Bahnenzahl, Zuschauerkapazitäten, Deckenhöhen bei Hallensportarten, mediale Professionalisierungsvorgaben/Ausstattung, räumliche Anforderungen etc. eine zunehmende Rolle. Die steigenden Anforderungen, die von den Verbänden mit dem Ziel einer Professionalisierung und Verbesserung der Standards vorgegeben werden führen hierbei zu erheblichen finanziellen Auswirkungen und stellen die Kommunen zunehmend vor immer schwerer lösbare Aufgaben.

Dies betrifft zum Beispiel eine geplante Mindestkapazität für Spielstätten in der Basketball-Bundesliga, welche sich partiell an der Größe der Ausrichterstädte bemisst, die Vorgaben im Handball zu Mindestkapazitäten und Tribünenbau sowie die Festlegung einer Mindestzuschauerkapazität – im Gespräch sind 5.000 – für die Spiele der 1. Frauen-Fußball-Bundesliga.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz und den Ausschuss Sportstätten, sich in enger Abstimmung mit dem Sportausschuss des Deutschen Städtetages grundlegend mit den steigenden formalen Anforderungen nationaler und internationaler Verbände an Sportstätteninfrastruktur und deren Auswirkungen zu befassen.

2. Sie bittet ihre Vorsitzende auch vor dem Hintergrund bevorstehender Beratungen in betreffenden Verbänden, ein zeitnahes Gespräch mit dem DOSB sowie mit den betreffenden Verbänden zu den gestiegenen Anforderungen im Bereich der Sportinfrastruktur zu führen.